

Protokoll der Sitzung des Stadtteilbeirates Gartenstadt vom 30.09.2020

Ort: im Ratssaal, Großflecken 59, 24534 Neumünster

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:20 Uhr

Anwesend vom Stadtteilbeirat: Herr Martin Kriese, Herr Steffen Druschke, Herr Reimar Richter, Herr Björn Kubon

TOP 1

Herr Kriese begrüßt und entschuldigt die fehlenden Mitglieder. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Einhaltung der AHA-Regeln und die Covid-19 Regularien im Ratssaal hin und bittet Diskussionen aufgrund der Pandemie-Situation auf das Notwendigste zu beschränken.

TOP 2

Die Genehmigung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

TOP 3

Die Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2019 erfolgt einstimmig.

TOP 4

Beschlusskontrolle:

- a) Osterhofpark: Freilaufende Hunde rennen hinter spielenden Kindern hinterher, obwohl für Hunde die Hundeauslauffläche inzwischen zugänglich ist. Mülleimer und Hundekotbeutelspender müssen noch aufgestellt werden.
- b) KITA-Ausbau: der Ausbau ist europaweit ausgeschrieben, in einem Jahr erfolgt die Beendigung, in 1,5 Jahren soll der Baustart erfolgen.
- c) Im Nachtredder und Osterhofpark sollen zusätzliche Parkbänke aufgestellt werden
- d) Glasbehälter Carlstrasse: Die Reinigung ist noch nicht erfolgt, erneute Bitte an das TBZ zwecks Säuberung!
- e) Der „Osterhofspielplatz“ ist in Dienst gestellt und wird sehr gut angenommen.

70
32 KOD
66.2

TOP 5

3. Änderung des B-Planes Nr. 67 „Gewerbegebiet Stover“ – frühzeitige Beteiligung

Frau Karstens und Herr Heilmann berichten zur Änderung des B-Planes, Details sind auf der Website der Stadt Neumünster in der Bekanntmachung veröffentlicht.

Herr Kubon fragt nach, ob im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens auch die Umweltbelange ausreichend berücksichtigt werden, da die Stadt Neumünster den Klimanotstand ausgerufen hat; ist ein Ausgleich zu den geplanten Betriebsansiedlungen geplant, welche Emissionsbelastungen sind angedacht?

Weitere Fragen von Einwohnern:

61

- a) Welche Ausschlußkriterien von Ansiedlungsmöglichkeiten (z.B. Gefahrenstoffe) sind definiert? > Antwort steht aus
- b) Ist das Abwasseraufkommen aufgrund erhöhter Mitarbeiterzahl in den Betrieben in den Kapazitäten der Abwasserdruckleitung berücksichtigt? > Antwort steht aus
- c) Ist eine besondere Beschilderung in der Verkehrsführung geplant (z.B. zur Autobahn)? > muss geprüft werden
- d) In den Silos an der südlichen Grenze sind hochtoxische Stoffe gelagert, sind hier Staubemissionen berücksichtigt? > muss geprüft werden
- e) Ist ein verkehrstechnischer Ausbau des Stoverbergskamp angedacht? > bisher nicht

66

TOP 6

Zukünftige Strassenumbenennungen in der Gartenstadt:

61

Frau Zöllner (Gleichstellungsbeauftragte) und Frau Heide-Winkler (Stadtführerin) berichten zur Frauendatenbank. Ziel ist bedeutende Neumünsteraner Frauen stärker in der Erinnerung zu behalten. Nur ein kleiner Prozentsatz von Frauen findet sich bei Strassenbenennungen wieder, auch hier sind Frauen stark unterrepräsentiert.

16

Die Vitas von Linny Claudius, Alice Spitz und Marie Sörens werden ausführlich vorgestellt und erläutert. Das Gremium spricht sich für eine stärkere Berücksichtigung von Frauennamen bei der Strassenbenennung aus. Herr Kriese schlägt vor Alice Spitz, sowie die Partnerstädte Gravesham und Koszcalin aufgrund der Jubiläen bei den nächsten Strassenumbenennungen zu berücksichtigen. Herr Kubon schlägt Frau Spitz, Gravesham und Frau Claudius vor. Nach kurzer Diskussion wird Herr Kubons Vorschlag einstimmig übernommen.

12

TOP 7

Verwendung der Mittel „Wir machen Neumünster sauber“ aus 2019:

Die Mittel waren für das Stadtteilstadt 2020 (für einen ökologischen Zweck) auf dem CDU-Neumünster Konto geparkt, dort stehen sie auch weiterhin zum Abruf bereit. Hr. Lürs macht den Vorschlag die Gelder für die Bepflanzung der Geerdsstrasse zu nutzen. Das Gremium dankt für den Vorschlag.

66.2

70

TOP 8

Einwohnerfragestunde:

Die eingereichten Fragen nebst Antworten werden dem Protokoll beigelegt

TOP 9

Mitteilungen: Aufgrund der Pandemiesituation steht der nächste Sitzungstermin noch nicht fest und wird auch nur bei entsprechender Notwendigkeit angesetzt.

Für die Richtigkeit

Reimar Richter (Protokollführer)

Martin Kriese (Stadtteilversteher)

Geruchs- und Lärmbelästigung durch das Gemeinschaftshaus Gartenstadt

1. Aus welchen Gründen wurde die schriftliche Beschwerde mit Geruchsbelästigungsprotokoll der Anwohner vom 17.07.2020 an den Fachdienst Ordnungsaufgaben und Gewerbeangelegenheiten der Stadt Neumünster über die Geruchs- und Lärmbelästigung, die von der im Gemeinschaftshaus Gartenstadt betriebenen Gaststätte ausgeht, von der Stadt Neumünster weder beantwortet noch den Eingang bestätigt?
2. Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es zwischen der Pächterin der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt und der Eigentümerin des Gemeinschaftshauses, um Geruchs- und Lärmbelästigung von Seiten der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt für die Anwohner in einem reinen Wohngebiet auf ein erträgliches Mass im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und Landesimmissionsschutzgesetz zu reduzieren?
3. Wie beurteilt die Stadt Neumünster den Einbau einfacher technischen Maßnahmen wie den Einbau einer Abluftführung nach gegenwärtigem Stand der Technik, Schließen der Türen und Fenster der Küche beim Küchenbetrieb durch die Betreiberin der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt, um die Geruchsbelästigung für die Umgebung und Anwohner zu minimieren?
4. Wie beurteilt die Stadt Neumünster die aktuelle Abluftanlage der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und Landesimmissionsschutzgesetz, aus der ungefiltert Küchengerüche und dämpfe (Beweisfotos liegen vor) in die Umgebung "verklappt" wird?
5. Unter welchen rechtlichen Gründen - auch unter Berücksichtigung des Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetzes und des Sondernutzungsrechts öffentlichen Straßenlandes - kann die Aufstellung des seit April 2020 stationär aufgestellten Kühlanhängers auf öffentlichem Straßenland, der 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche von der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt unter Volllast betrieben wird und zu einer Dauerbeschallung der Umgebung und anliegendem Grundstück in einem reinen Wohngebiet führt, durch die Stadt Neumünster untersagt werden?

Steffen Schröter

Anmerkung:

Ich trage die Einwohneranfrage mündlich vor und bitte zusätzlich um Ausstellung der Antwort in Schriftform.

Einwohneranfrage vom 12.09.2020 von Herrn Steffen Schröter für die Sitzung der Stadtteilversammlung Gartenstadt am 30.09.2020

Geruchs- und Lärmbelästigung durch das Gemeinschaftshaus Gartenstadt

Hinweis: Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist durch den Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgt.

1. Aus welchen Gründen wurde die schriftliche Beschwerde mit Geruchsbelästigungsprotokoll der Anwohner vom 17.07.2020 an den Fachdienst Ordnungsaufgaben und Gewerbeangelegenheiten der Stadt Neumünster über die Geruchs- und Lärmbelästigung, die von der im Gemeinschaftshaus Gartenstadt betriebenen Gaststätte ausgeht, von der Stadt Neumünster weder beantwortet noch den Eingang bestätigt?

Antwort: Der Eingang der Eingabe konnte nicht festgestellt werden. Der Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung hat sich jetzt der Angelegenheit angenommen und koordiniert die Bearbeitung der Angelegenheit in der Verwaltung. Das Ergebnis der Prüfung wird Herrn Lührs bzw. dem Stadtteilbeirat Gartenstadt unverzüglich mitgeteilt.

2. Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es zwischen der Pächterin der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt und der Eigentümerin des Gemeinschaftshauses, um Geruchs- und Lärmbelästigung von Seiten der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt für die Anwohner in einem reinen Wohngebiet auf ein erträgliches Mass im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und Landesimmissionsschutzgesetz zu reduzieren?

Antwort: Die Bearbeitung von Pachtangelegenheiten obliegt dem Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung.

3. Wie beurteilt die Stadt Neumünster den Einbau einfacher technischer Maßnahmen wie den Einbau einer Abluftführung nach gegenwärtigem Stand der Technik, Schließen der Türen und Fenster der Küche beim Küchenbetrieb durch die Betreiberin der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt, um die Geruchsbelästigung für die Umgebung und Anwohner zu minimieren?

Antwort: Das Schließen der Türen und Fenster ist eine übliche Maßnahme zur Verringerung von Immissionen. Bezüglich der Abluftanlage wird auf die Beantwortung der Frage 4 hingewiesen.

4. Wie beurteilt die Stadt Neumünster die aktuelle Abluftanlage der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und Landesimmissionsschutzgesetz, aus der ungefiltert Küchengerüche und dämpfe (Beweisfotos liegen vor) in die Umgebung "verklappt" wird?

Antwort: Die Abluftanlage wird im Rahmen der Erteilung der Konzession und anschließend bei Bedarf (vorliegende Beschwerden) kontrolliert. Bei

der Erlaubniserteilung waren keine Mängel festzustellen. Beschwerden lagen bisher nicht vor.

5. Unter welchen rechtlichen Gründen - auch unter Berücksichtigung des Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetzes und des Sondernutzungsrechts öffentlichen Straßenlandes - kann die Aufstellung des seit April 2020 stationär aufgestellten Kühlanhängers auf öffentlichem Straßenland, der 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche von der Gaststätte im Gemeinschaftshaus Gartenstadt unter Volllast betrieben wird und zu einer Dauerbeschallung der Umgebung und anliegendem Grundstück in einem reinen Wohngebiet führt, durch die Stadt Neumünster untersagt werden?

Antwort: Das Abstellen (länger als 14 Tage unverändert am gleichen Standort) kann aufgrund der Straßenverkehrsordnung untersagt werden.

Neumünster, 30.09.2020

Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag

Adrian

Peter Lührs

Rendsburger Str. 307

24537 Neumünster

Stadtteilbeiratssitzung Gartenstadt

Sitzung am 30.09.2020

Tagesordnung Top 8 Bürgerfragestunde

1. Ausgleichflächen:
Wo befinden sich Ausgleichflächen im Gebiet der Gartenstadt
Wie groß sind die Flächen gesamt und wie werden die Flächen genutzt 61
2. Ausbau des Radweges zwischen Stoverbergskamp und Gewerbegebiet Eichhof:
Wie ist der Planungsstand
Wann wird mit dem Ausbau begonnen
3. Abwasserdruckleitung zur Ableitung aus dem Gewerbegebiet Eichhof, bei Ansiedlung von
2000 Arbeitsplätzen durch die Maßnahme „Edeka“:
Wie ist der Planungsstand
Wann ist mit dem Ausbau zu rechnen 66
4. Wann wird in der Rendsburger Str. (K1) die Ortstafel (Zeichen Nr. 310 und 311) stadtauswärts
in den Bereich Unterführung A7 versetzt.
5. Wie ist der Planungsstand ehemalige Hofstelle Bade, Rendsburger Str. 300 61

gez.

Peter Lührs

**Sitzung des Stadtteilbeirats Gartenstadt am Mittwoch, 30.09.2020,
18:00 Uhr im Ratssaal, Großflecken 59, 24534 Neumünster
Hier: Beantwortung der Fragen von Herrn Peter Lührs vom 23.09.2020**

1. Ausgleichsflächen

Frage: Wo befinden sich Ausgleichsflächen im Gebiet der Gartenstadt?

Beantwortung durch den Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung):

Die Flächen befinden sich verteilt im Gebiet der Gartenstadt. Als Anlage fügen wir eine Übersicht bei mit den Flächen, die bereits bestimmten Maßnahmen/B-Plänen usw. zugeordnet sind.

Frage: Wie groß sind die Flächen gesamt und wie werden die Flächen genutzt?

Beantwortung durch den Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung:

Es handelt sich hierbei um Flächen in einer Größe von ca. 85 ha. Die Flächen werden als Aufforstungsflächen bzw. für die extensive Beweidung oder Grünland (Grasnutzung) unter extensiven Auflagen genutzt.

2. Ausbau des Radweges zwischen Stoverbergskamp und Gewerbegebiet Eichhof

Fragen: Wie ist der Planungsstand?

Wann wird mit dem Ausbau begonnen?

Beantwortung durch den Fachdienst Tiefbau und Grünflächen:

Der Ausbau des Radweges zwischen Stoverbergskamp und dem Gewerbegebiet Eichhof liegt derzeit eine Entwurfsplanung vor. Diese wurde zur Abstimmung der Planungsrechte (Änderung B- Plan und ggf. Flächennutzungsplan) der Stadtplanung übergeben.

Sollten diese Verfahren zum Abschluss kommen, werden dementsprechend über die Abteilung Liegenschaften ggf. Grundstücksankäufe erforderlich.

3. Abwasserdruckleitung zur Ableitung aus dem Gewerbegebiet Eichhof, bei Ansiedlung von 2.000 Arbeitsplätzen durch die Maßnahme „Edeka“

Fragen: Wie ist der Planungsstand? Wann ist mit dem Ausbau zu rechnen?

Beantwortung durch den Fachdienst Tiefbau und Grünflächen:

Ich hoffe Ihnen noch Anfang der nächsten Woche Aussagen bzgl. der Druckrohrleitung geben zu können.

Die Planungen erfolgen mit Nachdruck und die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt angemeldet.

4. Versetzung der Ortstafel

Frage: Wann wird in der Rendsburger Straße (K1) die Ortstafel (Zeichen Nr. 310 und 311) stadtauswärts in den Bereich Unterführung A7 versetzt?

Beantwortung durch den Fachdienst Tiefbau und Grünflächen:

Zu diesem Punkt sind noch Abstimmungsgespräche mit der Verkehrsbehörde erforderlich.

5. Planungsstand ehemalige Hofstelle Bade

Frage: Wie ist der Planungsstand ehemalige Hofstelle Bade, Rendsburger Straße 300?

Beantwortung durch den Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung:

Hierbei handelt es sich um den B-Plan 150. Die Erschließungsplanung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, die Ausschreibung soll kurzfristig erfolgen. Der Baubeginn der Erschließungsanlagen wird für Frühjahr 2021 angestrebt.

Neumünster, 30.09.2020

Stadt Neumünster

Abteilung Zentrale Verwaltung

Im Auftrag

Gez. Bülck